

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)**

CH-3001 Bern · Seilerstrasse 4 · Postfach 7836 · Tel. 031 382 10 10 · Fax 031 382 10 16  
Internet: <http://www.sab.ch> E-mail: [info@sab.ch](mailto:info@sab.ch) Postkonto: 50 - 6480-3



Bern, 16. Februar 2012  
TE / Z 10

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Wald

3003 Bern

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zur Parlamentarischen Initiative Raumplanerische Rahmenbedingungen für die Lagerung einheimischer erneuerbarer Rohstoffe (von Siebenthal)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme über das randvermerkte Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 700 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB unterstützt die von der Kommission vorgeschlagene Fassung von Art, 13a (neu) des Waldgesetzes vorbehaltlos.

Die Parlamentarische Initiative von Siebenthal nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. In der Parlamentarischen Initiative wird auf einen Handlungsbedarf im Waldgesetz und im Raumplanungsgesetz hingewiesen<sup>1</sup>. Da nach derzeitiger Rechtsprechung

---

<sup>1</sup> Wortlaut der Pa. Iv.: Die Bestimmungen, welche den Bau von gedeckten Holzschnitzellagern im Wald zu stark einschränken oder verhindern, sind zu lockern oder gar aufzuheben. Betroffen sind davon hauptsächlich das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (SR 921), die Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (SR 921.01), das Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) und die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1).

der Wald einzig im Waldgesetz umschrieben wird und nicht der Raumplanung untersteht, erachten wir den Weg über die Revision des Waldgesetzes als richtig.

Die vermehrte Nutzung einheimischer erneuerbarer Energieressourcen ist ein wichtiges Anliegen. Die energetische Verwendung von Holz erhält vor dem Hintergrund des Klimawandels und dem geplanten Ausstieg aus der Kernenergie zusätzliche Bedeutung. Zur energetischen Verwendung von Holz als Energieträger gehört eine integrale Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette. Dazu zählt auch die Lagerung von Holz. Die Zwischenlagerung von Holz sollte im Wald als standortgebunden betrachtet werden. Die Zwischenlagerung von Holz in gedeckten Anlagen ist derzeit aber in vielen Kantonen nicht möglich. Eine einheitliche Regelung ist deshalb erwünscht. Durch die Zwischenlagerung im Wald können unnötige Transportwege vermieden werden. Zudem entfällt der Zwang zur Zwischenlagerung in einer Bauzone. Der Wegfall der Zwischenlagerung in einer Bauzone kann positive Auswirkungen auf den Bedarf nach neuen Bauzonen haben und wirkt damit dem Siedlungsdruck entgegen. Im Gegensatz zum Bundesgericht und in Übereinstimmung mit der Kommission ist die SAB deshalb auch der Auffassung, dass ein alternativer Standort in der Bauzone in Zukunft nicht mehr geprüft werden muss.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Dr. Theo Maissen

Thomas Egger

## **Résumé**

### **Prise de position au sujet des dispositions régissant le stockage de matières premières renouvelables indigènes**

Le Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) soutient sans réserve l'initiative parlementaire sur le stockage de matières premières renouvelables indigènes. Cet objet parlementaire vise à simplifier, voire abroger les dispositions entravant la construction de dépôts couverts de plaquettes de bois dans les forêts. Pour le SAB, le phénomène du changement climatique et la sortie du nucléaire, décidée par le Conseil fédéral, impliquent une utilisation accrue des ressources énergétiques indigènes. Cette adaptation permettrait à la fois d'encourager la mise en valeur du bois et de supprimer des transports inutiles.